

Satzung zur Änderung der Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck

vom 08. Februar 2012

Tag der Bekanntmachung im NBL HS MBW. Schl.-H. 2013, 15. Januar 2013, S.: 18

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 08. Februar 2012



Satzung zur Änderung der Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck
vom 08. Februar 2012

Aufgrund des § 6 (2) in Verbindung mit § 8 (5) des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), hat der Senat der Musikhochschule Lübeck am 14. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck in der Fassung vom 22. Mai 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 47), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„² Es besteht zum 01. Januar 2012 aus Wertpapieren und Bankguthaben mit einem Zeitwert von €575.000 (in Worten: Fünfhundertfünfsiebzigttausend EURO.“

Artikel II

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Der Hochschulrat hat seine Zustimmung nach § 19 HSG am 12. Dezember 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, den 08. Februar 2012

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck